



Bei der Glockenstadt Gescher (17.000 Einwohner/ Kreis Borken) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung Bürgerbüro (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das vielfältige Aufgabengebiet umfasst z.B.:

- Meldeangelegenheiten,
- Pass- und Ausweiswesen,
- Fundsachen,
- Durchführung von Tätigkeiten im Bürgerservice (u.a. Kfz-Abmeldungen, Beglaubigungen, Fischereischeine)

Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Von Ihnen erwarten wir:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, abgeschlossener Verwaltungslehrgang I oder Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt,
- Orientierung an Bürgerinnen und Bürgern,
- Leistungsorientierung, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- sicheres Auftreten und Konfliktfähigkeit,

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle (30 Std./Woche). In Kombination mit den bereits vorhandenen Stellen müssen die Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgedeckt werden können. Bitte geben Sie daher die mögliche Flexibilität hinsichtlich der Lage der Arbeitszeiten in der Bewerbung an. Die Stelle ist aktuell nach Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bewertet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Leistung bevorzugt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweise, Zeugniskopien usw.) bis spätestens zum **06.11.2021** an:

Per Post:
Bürgermeisterin der Glockenstadt Gescher
Personalmanagement
Marktplatz 1, 48712 Gescher

oder

per E-Mail:
bewerbungen@gescher.de

Falls Sie noch Fragen zur Stellenausschreibung haben, stehen Ihnen bei personalrechtlichen Fragen Frau Reisch (Tel.: 02542/60-227) sowie bei inhaltlichen Fragen Herr Tegeler (Tel. 02542/60-320) zur Verfügung. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung an, durch welches Medium Sie von der Stellenausschreibung Kenntnis bekommen haben. Da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgen kann, reichen Sie bitte nur Kopien und keine Originale von Zeugnissen etc. ein.